

ANTRAG auf Erteilung eines

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Jagdscheines | } | <input type="checkbox"/> für 1 Jagdjahr |
| <input type="checkbox"/> Jugendjagdscheines | | <input type="checkbox"/> für 2 Jagdjahre |
| <input type="checkbox"/> Falknerjagdscheines | | <input type="checkbox"/> für 3 Jagdjahre |
| <input type="checkbox"/> Ausländerjagdscheines | | |

- Tagesjagdscheines / Inländer
 Tagesjagdscheines / Ausländer
 Jagdscheindoppels

vom	bis
-----	-----

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antragsteller (bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name		Vorname		Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Hauptwohnsitz), Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort				Beruf	
Geburtsdatum		Geburtsort		Jagdhaftpflichtversicherungsgesellschaft	

Erklärung über die Gesamtjagdfläche (Erläuterungen siehe Rückseite)

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder auf Grund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Ich bin in den nachstehenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Aufgliederung der Fläche, auf der dem Jagdscheininhaber nach § 11 Abs. 3 BJagdG die Jagdausübung zusteht							
Rechtsgrund der Jagdbefugnis, z.B. Eigenjagd, Allein-Mit-Unterpacht, entgeltliche Jagderlaubnis	Ort und Bezeichnung der Jagd (z.B. Jagdbezirk, Gemeinde, Kreis)	Hektar v. Spalte 2		Pachtzeit			
		Gesamtfläche (Erläuterungen s. Rückseite)	Anteilige Fläche	Beginn		Ende	
				Monat	Jahr	Monat	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8

Ich versichere, dass keine Versagungsgründe gem. § 17 Bundesjagdgesetz (umseitig abgedruckt) vorliegen und auch zur Zeit kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hauptstelle
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (02241) 13-2660
Fax (02241) 13-3244

Nebenstelle
Grabenstraße 39
53359 Rheinbach
Tel (02226) 92 34-0
Fax (02226) 92 34-99

Konto der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln
Konto-Nr.: 001 007 715 | BLZ: 370 502 99
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

<p>↓ Nicht vom Antragsteller auszufüllen!</p>		<input type="checkbox"/> Rheinbach / <input type="checkbox"/> Siegburg, den _____ Lfd.-Nr. _____
<p>1. Die Unterlagen und Angaben sind geprüft. Gegen die Erteilung des beantragten Jagdscheines bestehen keine Bedenken.</p>		
<p>2. Vereinnahme Gebühren/Jagdabgabe Jagdscheinegebühr: _____ Euro Jagdabgabe: _____ Euro</p>		
<p>3. Bezahlt durch <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Scheck.</p>		
<p>4. Jagdschein <input type="checkbox"/> ausgehändigt <input type="checkbox"/> abgesandt an Antragsteller. Im Auftrage:</p>		
<p>5. z.d.A.</p>		

§ 17 des Bundesjagdgesetzes **vom 29.9.1976 (BGBl. I S. 2849 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung**

§ 17 - Versagung des Jagdscheines

(1) Der Jagdschein ist zu versagen

1. Personen, die noch nicht sechzehn Jahre alt sind;
2. Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die erforderliche Zuverlässigkeit oder körperliche Eignung nicht besitzen;
3. Personen, denen der Jagdschein entzogen ist, während der Dauer der Entziehung oder einer Sperre (§§ 18, 41 Abs. 2);
4. Personen, die keine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden) nachweisen; die Versicherung kann nur bei einem Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder mit Niederlassung im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes genommen werden; die Länder können den Abschluss einer Gemeinschaftsversicherung ohne Beteiligungszwang zulassen.

(2) Fehlen die Zuverlässigkeit oder die persönliche Eignung im Sinne der §§ 5 und 6 des Waffengesetzes, darf nur ein Jagdschein nach § 15 Abs. 7 (Falknerschein) erteilt werden.

Weitergehende Auskünfte erteilen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde

(Tel./Fax siehe Vorderseite).

Erläuterung zur Erklärung über die Gesamtjagdfläche (Spalte 3 und 4):

1. Als Fläche ist einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk
 - 1.1 eine Person allein zur Jagd befugt ist: die gesamte Fläche;
 - 1.2 mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind: die anteilige Fläche (z.B. bei 3 Mitpächtern 1/3);
 - 1.3 entgeltliche Jagderlaubnisse erteilt sind; sowohl für den Revierinhaber als auch die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche (wie bei Mitpächern z.B. 1 Revierinhaber, 2 Erlaubnisnehmer = 1/3 Anteil).
2. Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
3. Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z.B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).